

wahl schulkonferenzmitglieder?

Beitrag von „silke111“ vom 9. September 2011 07:34

aus:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...chulgesetz.pdf>:

§ 66 Zusammensetzung der Schulkonferenz

(1) Die Schulkonferenz hat bei Schulen mit

a)

bis zu 200 Schülerinnen und Schülern 6 Mitglieder, an Berufskollegs 12 Mitglieder,

b)

bis zu 500 Schülerinnen und Schülern 12 Mitglieder,

c)

mehr als 500 Schülerinnen und Schülern 18 Mitglieder.

(2) Die Schulkonferenz kann mit den Stimmen von zwei Dritteln ihrer Mitglieder eine Erhöhung der Mitgliederzahl beschließen, wobei das Verhältnis der Zahlen nach Absatz 3 zu wahren ist.

(3) Mitglieder der Schulkonferenz sind die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie die gewählte Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler im Verhältnis Lehrerinnen und Lehrer : Eltern : Schülerinnen und Schüler

1.

an Schulen der Primarstufe

1 : 1 : 0

2.

an Schulen der Sekundarstufe I sowie an Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I

3 : 2 : 1

3.

an Schulen der Sekundarstufe II

3 : 1 : 2

4.

an Schulen der Sekundarstufe I und II

2 : 1 : 1

5.

an Weiterbildungskollegs und dem Kolleg für Aussiedlerinnen und Aussiedler

1 : 0 : 1.

es war also ein fehler von mir mit den 500 schülern und 3 gewählten lehrern, richtig ist das nur bei schulen bis zu 200 schülern.